

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Südlich des Schwarzen Weges“ werden gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz (NstrG) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Es handelt sich um folgende Straßen:

Verlängerung der bereits bestehenden Gemeindestraße „Lerchenweg“

Verlängerung der bereits bestehenden Gemeindestraße „Meisenweg“

„Sperberweg“

„Goldammerweg“

„Mauerseglerweg“

Die Widmung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.